


DGB-Bezirk Hessen-Thüringen		
Eingang		
<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> zu erledigen	<input type="checkbox"/> Koordination
<b>01. Juni 2023</b>		
<input type="checkbox"/> Vorsitzender	<input type="checkbox"/> Presse	<input type="checkbox"/> Frauen
<input type="checkbox"/> Personal	<input type="checkbox"/> SoPo / AMP	<input type="checkbox"/> DV / PCA
<input type="checkbox"/> Organisation	<input type="checkbox"/> WiPo / SirPo	<input type="checkbox"/> Wiesbaden
<input type="checkbox"/> Buchhaltung	<input type="checkbox"/> Bildung/Beruf.B.	<input type="checkbox"/> Exzellenz
<input type="checkbox"/> Betriebsrat	<input type="checkbox"/> Jugend	<input type="checkbox"/> Sonstige

BORIS RHEIN  
HESSISCHER MINISTERPRÄSIDENT

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bezirk Hessen-Thüringen  
Herrn Vorsitzenden  
Michael Rudolph  
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77  
60329 Frankfurt am Main

Wiesbaden,  . Mai 2023

Sehr geehrter Herr Rudolph,

für Ihr Schreiben vom 24.4.2023 danke ich Ihnen.

Es ist zutreffend, dass das Hessische Innenministerium in den vergangenen Jahren stets zugesichert hat, dass die Erklärung des Landes Hessen vom 5.12.2016, für das Besoldungsjahr 2016 auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung von Rechtsansprüchen wegen – vermeintlicher – Unteralimentation zu verzichten, auch weiterhin Geltung behält. Letztmalig hat dies der Hessische Innenminister im Jahr 2022 getan.

Ich rege deshalb an, dass Sie sich auch für die kommenden Besoldungsjahre an das Hessische Innenministerium wenden.

Was die Notwendigkeit einer weiteren Besoldungsanpassung anbelangt, so hat Hessen für die Jahre 2023 und 2024 ein mehrstufiges Konzept vorgelegt, das neben den Besoldungsanpassungen, die allen zugutekommen, weitere Maßnahmen vorsieht, die den Gruppen zugutekommen, bei denen besondere Belastungen bestehen.

So wurde neben einer linearen Besoldungserhöhung von 3 % der Familienzuschlag zum 1.4.2023 für die ersten beiden Kinder auf 100 und für jedes weitere Kind auf 300 Euro im Monat erhöht. Zum 1.8.2023 wird noch einmal eine Besoldungserhöhung um 1,89 % und am 1.1.2024 eine Erhöhung um 3 % folgen. Dies ist bereits vom Landtag beschlossen.

Weitere Schritte sollen in der nächsten Legislaturperiode folgen.

Bitte bedenken Sie, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur hessischen Beamtenbesoldung abzuwarten ist und deswegen noch wesentliche Fragen zur Ausgestaltung einer amtsangemessenen Alimentation ungeklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Rhein